BESCHLOSSEN
ALS AUFSTELLUNGSBESCHLUSS VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 24.4.86 GEFASST §2(1) BBauG.

(Obermayr)
Bürgermeister

KATASTERAMT
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.
HEPPENHEIM, DEN 27.Okt.1986
DER LANDRAT DES KREISES BERGSTRASSE
KATASTERAMT
Im Auftrag

ÖFFENTLICH DARGELEGT
BÜRGERBETEILIGUNG ÜBER ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG DURCHGEFÜHRT VOM 5.5.86 BIS 15.5.86 § 2a(2) BBauG

(Obermayr)
Bürgermeister

ÖFFENTLICH AUSGELEGT § 3(2) BauGB
NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
VOM 11.1.88 BIS 15.2.88

(Obermayr)
Bürgermeister

BESCHLOSSEN
ALS SATZUNG VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 19.5.88 § 10 BauGB.

(Obermayr)
Bürgermeister

"Die Wirkung des § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist mit Ablauf des 22.06.1990 eingetreten."

Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag
(Strauch)

FESTSETZUNGEN § 9 (1) 24 BauGB VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINFLÜSSEN.

1. DIE BENUTZUNG DES PARKHOFS ALS FEST- UND MESSEPLATZ IST AUF DAS KIRCHWEIH/FEST ANFANG AUGUST (EINMAL IM JAHR 4TAGE, ZUZÜGL. ZEIT FÜR AUF- U. ABBAU DER FAHRGESCHÄFTE ETC.) BESCHRÄNKT.
2. ES WERDEN KEINE FESTZELTE ZUGELASSEN.
3. IM INTERESSE DER ANLIEGER WIRD IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZT: IN DER NUTZUNGSZEIT BIS MAX. 22⁰⁰ UHR SIND DIE LAUTSPRECHERANLAGEN AUF EINE AUF DIE UMGEBUNG ABGESTIMMTE LAUTSTÄRKE EINZURICHTEN.
4. DARÜBER HINAUS DARF IN ANLEHNUNG AN DIE NUTZUNGSZEIT IN DER FUSSGÄNGERZONE DER BETRIEB DES VERGNÜGUNGSPARKS JEDOCH NUR UNTER VERMEIDUNG VON LAUTSPRECHERDURCHSAGEN UND MUSIKÜBERTRAGUNGEN BIS 24⁰⁰ UHR WEITERGEFÜHRT WERDEN.

ZEICHENERKLÄRUNG § 2 ABS. 4 PlanZVO

GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

NACHRICHTLICH WURDE VON DER HEAG ÜBERNOMMEN:

TRAFOSTATION VORHANDEN
ZÄHLERANSCHLUSSSÄULE VORHANDEN
20KV-KABEL VORHANDEN
1KV-KABEL VORHANDEN

KREISSTADT HEPPENHEIM
BEBAUUNGSPLAN HP · PARKHOF MITNUTZUNG DER PKW-STELLFLÄCHE ALS FEST- UND MESSEPLATZ · M1:500

STADTBAUAMT HEPPENHEIM SEPTEMBER 1987